

# Dez. 5 Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2269/21

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Mehrwertstadet zur Drucksache 1954/21 - Ausschreibung von Schulessen in Orientierung an der beschlossenen Erfurter Nachhaltigkeitsstrategie

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

### Stellungnahme

**1. Die kommende Ausschreibung des Kita- und Schulessens erfolgt nach den Kriterien der Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei ist das Ziel zu verfolgen, die aktuellen Kosten für das Kita- und Schulessen stabil zu halten. Dafür sind die Akzeptanz der Verpflegung und damit die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen.**

Das Amt für Bildung nimmt hinsichtlich des Schulessens wie folgt Stellung:

Zu Satz 1 wird auf die Stellungnahme zur DS 1954/21 verwiesen in der es heißt: Das im Handlungsprogramm zur 1. Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Erfurt beschlossene operative Ziel E 3.2 "Für die Essenversorgung in kommunalen Einrichtungen werden bis zum Jahr 2025 Molkereiprodukte, Fleisch, Obst und Gemüse und Getreide entsprechend der Verfügbarkeit aus regionalem, ökologischem Landbau oder fairer Herstellung verwendet." wurde in den Vertragstext aufgenommen.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass es im Interesse der Caterer selbst liegt, solche Portionspreise anzubieten, die sozial verträglich sind und von den Kunden akzeptiert werden. Andernfalls würden nur noch die BuT-Esser, welche das Mittagessen kostenfrei erhalten und die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sich das finanziell auch leisten können an der Mittagsversorgung teilnehmen.

Die Angebotspreise müssen natürlich für die Unternehmen wirtschaftlich vertretbar sein. Eine Preisanhebung wurde und wird auch zukünftig nur als notwendig erachtet, wenn sie dem Auftragnehmer nicht zuzurechnen ist. Die (regelmäßigen) Preisanpassungsbegehrender letzten Zeit wurden hauptsächlich auf Grund des Mindestlohngesetzes gestellt. Dieser wird mindestens einmal jährlich angepasst. Darüber sind allgemeine Preissteigerungen auf den Märkten zu verzeichnen, die jedem bekannt sein dürften.

Das Jugendamt nimmt hinsichtlich der Kita-Essenversorgung wie folgt Stellung:

Die vorgeschlagene Änderung wird von der Verwaltung abgelehnt.

Im Gegensatz zur Essenversorgung der Schulkinder ist die Verpflegung der Kinder in den Einrichtungen des Jugendamtes dezentral geregelt und nicht Bestandteil der Verträge zum Schulessen.

Die kommunalen Kindertageseinrichtungen verfügen über eigene Küchen und Küchenpersonal, welche das Essen für die Kinder der Einrichtung im eigenen Haus zubereiten. An drei Standorten wird außerdem die Essenversorgung für benachbarte Einrichtungen gewährleistet.

Die Belieferung der Küchen in den kommunalen Kindertageseinrichtungen mit Lebensmitteln erfolgt auf der Grundlage von Rahmenvereinbarungen, welche nach Thüringer Vergaberecht abgeschlossen werden.

Eine mögliche Änderung in der Verpflegung wäre außerdem nach § 12 Abs. 3 ThürKigaG zustimmungspflichtig durch den Elternbeirat der Einrichtung.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. A. Hofmann-Domke  
Unterschrift Beigeordneter

25.11.2021  
Datum